

Lucerne University of  
Applied Sciences and Arts

**HOCHSCHULE  
LUZERN**

Musik  
FH Zentralschweiz

# Info-Dossier

CAS Orgelimprovisation/Liturgisches Orgelspiel

**Hochschule Luzern – Musik**  
Arsenalstrasse 28a  
CH-6010 Luzern-Kriens  
T +41 41 249 26 00  
[hslu.ch/weiterbildung-musik](https://www.hslu.ch/weiterbildung-musik)

**Dr. Andrea Kumpe**

T direkt +41 41 249 26 48  
weiterbildungmusik@hslu.ch

## Inhalt

1	Über das Studium.....	2
1.1	Grundgedanken .....	2
1.2	Studieninhalte/Fächer.....	2
1.3	Studienziele .....	2
1.4	Studienumfang .....	3
1.5	Studienzeiten .....	3
1.6	Studienorte .....	3
1.7	Studiengebühren .....	3
2	Anmeldeverfahren .....	4
2.1	Zulassungsvoraussetzungen .....	4
2.2	Anmeldeschluss, Aufnahmeprüfung, Studienbeginn.....	4
2.3	Vorgehensweise.....	4
2.4	Aufnahmeprüfung .....	5
2.5	Annullierung der Anmeldung.....	6
3	Durchführung .....	6
3.1	Teilnehmerzahl .....	6
3.2	Evaluation.....	6
4	Studienablauf .....	7
5	Zertifizierung .....	7
6	Abmeldung und Unterbruch .....	8
7	Rechtliche Hinweise .....	8
8	Organisatorische Hinweise .....	8
8.1	Immatrikulation.....	8
8.2	Kostenbeiträge .....	9
8.3	Sprachkenntnisse.....	9
8.4	Unterkünfte .....	9
9	Spezifische Hinweise .....	9

## 1 Über das Studium

---

### 1.1 Grundgedanken

Mit dieser Weiterbildung erhöhen qualifizierte Organistinnen und Organisten ihre instrumentale Kompetenz im Bereich Orgelimprovisation/Liturgisches Orgelspiel.

### 1.2 Studieninhalte/Fächer

Der Weiterbildungsstudiengang CAS Improvisation/Liturgisches Orgelspiel beinhaltet 16 x 60 Minuten Einzelunterricht bei Johannes Strobel oder Wolfgang Sieber (Verfügbarkeit vorausgesetzt).

#### Ergänzende Angebote

Die Hochschule Luzern – Musik bemüht sich, den Kernbereich des Weiterbildungsstudiums bei Interesse der Teilnehmenden durch ergänzende Angebote in Absprache mit der Studienleitung und unter Genehmigung der Koordination Weiterbildung zu erweitern. Bei diesen Angeboten ist die Verfügbarkeit freier Kursplätze und/oder die optimale Zusammensetzung von Gruppen Voraussetzung. Eine Teilnahme kann nicht garantiert werden. Je nach gewähltem Angebot können zusätzliche Kosten entstehen (siehe 1.7).

### 1.3 Studienziele

Der Weiterbildungsstudiengang Orgelimprovisation/Liturgisches Orgelspiel zielt auf eine

- weiter entwickelte improvisatorische Kompetenz und improvisatorische Stilsicherheit
- differenzierte und vertiefte Fähigkeit, die Orgelimprovisation sachgemäss in den Dienst der liturgischen Feier zu stellen
- erhöhte künstlerische Ausdrucksfähigkeit
- Lösung individueller Probleme

Eine auf die zu erreichenden Qualifikationen ausgerichtete Zielvereinbarung wird gemeinsam mit dem Dozenten schriftlich festgelegt. Diese baut auf den individuellen Vorkenntnissen der Teilnehmenden auf und unterstützt das zielgerichtete Erarbeiten und Vertiefen der gewünschten Lerninhalte.

## 1.4 Studiumumfang

Das Weiterbildungsstudium umfasst ein Arbeitspensum von etwa 20 % (= 15 ECTS Punkten). Es involviert zum einen den **Präsenzunterricht** (= 16 x 60 Minuten Einzelunterricht) und zum anderen das individuelle und angeleitete **Selbststudium**, verstanden als eigenverantwortliche Übungszeit zur Vertiefung und Ausweitung der im Unterricht erarbeiteten Lerninhalte. Für das Selbststudium wird ein Umfang von etwa 500 Stunden veranschlagt. Die Einzelunterrichtslektionen können in Absprache mit den jeweiligen Dozierenden innerhalb von einem Semester studiert oder auf zwei Semester aufgeteilt werden. Die Aufteilung ist im Aufnahmegespräch zu klären und in der Zielvereinbarung schriftlich festzuhalten (siehe 1.3). Die reguläre Semesterdauer beträgt 16 Wochen.

## 1.5 Studienzeiten

Der Einzelunterricht ist mit den jeweiligen Dozierenden individuell zu vereinbaren.

## 1.6 Studienorte

Der Unterricht findet in der Regel in den Räumlichkeiten der Hochschule Luzern – Musik statt.

## 1.7 Studiengebühren

Für das Aufnahmeverfahren wird eine Gebühr von **CHF 200** fällig. Sie wird per Einzahlungsschein in Rechnung gestellt und ist vor dem Aufnahmegesprächs- bzw. Prüfungstermin zu begleichen.

Die Studiengebühren belaufen sich auf insgesamt **CHF 2 900**. Darin enthalten sind sämtliche Gebühren für Unterricht, Unterrichtsmaterial, Administration und Bearbeitung. Nicht enthalten sind die Kosten für Reise, Verpflegung und allenfalls Unterkunft.

Die Studiengebühren werden pro Semester (**â CHF 1 450**) in Rechnung gestellt. Ein entsprechender Einzahlungsschein wird mit separater Post zugesandt.

Werden weitere Nebenfächer belegt<sup>1</sup>, können zusätzliche Kosten entstehen. Eine entsprechende Kostenaufstellung wird von der Studienleitung individuell mit den Teilnehmenden besprochen.

## 2 Anmeldeverfahren

---

### 2.1 Zulassungsvoraussetzungen

#### Grundsätzlich

Voraussetzungen für die Zulassung zum Studium sind:

- Ein erfolgreicher musikalischer Hochschulabschluss oder gleichwertige Qualifikation
- Berufliche Vorerfahrung, Grundfähigkeiten in der Improvisation
- Positiver Bescheid über das Aufnahmegespräch und die Kompetenzprüfung

Eine Aufnahme **sur dossier** ist nur in begründeten Ausnahmefällen möglich. Über die Zulassung zur Weiterbildung entscheidet die Leitung Weiterbildung.

### 2.2 Anmeldeschluss, Aufnahmeprüfung, Studienbeginn

Für das Herbstsemester:                   **1. März** (desselben Jahres)

Für das Frühjahrssemester:               **1. Oktober** (des Vorjahres)

### 2.3 Vorgehensweise

- Bitte füllen Sie das Anmeldeformular **vollständig** aus und schicken es mit den erforderlichen Unterlagen per Post an:

Hochschule Luzern – Musik

**Team Weiterbildung**

Arsenalstrasse 28a

CH-6010 Luzern

---

<sup>1</sup> In Absprache mit der Studienleitung und unter Genehmigung der Koordination Weiterbildung.

- Bitte lesen Sie die für den graduierten Weiterbildungsbereich zur Verfügung stehenden **Dokumente** sorgfältig durch. Sie werden Ihnen auf Anfrage per Post zugesandt oder stehen auf folgender Website zum Download zur Verfügung:  
<https://www.hslu.ch/de-ch/musik/weiterbildung/>
- Mit der Anmeldung bestätigen Sie, diese Dokumente sowie das **Studienreglement Weiterbildung** der Hochschule Luzern – Musik zur Kenntnis genommen zu haben und erklären sich damit einverstanden (siehe 7).
- Ihre schriftliche Anmeldung wird von uns geprüft. Sind die genannten Zulassungsvoraussetzungen erfüllt, werden Sie von uns zum **Aufnahmegespräch** und zur **Kompetenzprüfung** eingeladen. Das Aufnahmegespräch dient u. a. der Formulierung einer individuellen Zielvereinbarung (siehe 1.3).
- Die detaillierten Koordinaten (Datum, Zeit, Ort) und Inhalte der Prüfung werden Ihnen mit der schriftlichen Einladung bekannt gegeben.
- Im Anschluss an das Gespräch bzw. die Prüfung werden Sie **schriftlich** über den Entscheid informiert.
- Bei positivem Bescheid haben Sie die **Annahme** Ihres Studienplatzes innerhalb einer angegebenen Frist **schriftlich** zu bestätigen. Damit ist Ihre Anmeldung rechtsverbindlich.

### Hinweise

- Es können nur vollständige Anmeldeunterlagen berücksichtigt werden.
- Eine Studienplatzzusage ist ausschliesslich für das auf dem Anmeldeformular vermerkte Studienjahr gültig.

## 2.4 Aufnahmeprüfung

In der Regel werden folgende Inhalte geprüft:

- Vortrag einer vorbereiteten Improvisation nach freier Wahl
- Vortrag einer themengebundenen Improvisation (das Thema wird vom Hauptfachdozenten eine halbe Stunde vor der Prüfung mitgeteilt)
- Abklärungen von Vorkenntnissen hinsichtlich des angewandten Tonsatzes (Aufgaben, Gespräch)

Je nach individuellen Voraussetzungen kann die Prüfung um weitere Inhalte ergänzt werden.

Insgesamt sind für das Aufnahmegespräch und die Kompetenzprüfung in etwa 30 Minuten veranschlagt.

## 2.5 Annullierung der Anmeldung

Eine Annullierung der Anmeldung ist schriftlich mitzuteilen.

Nach schriftlicher Annahme Ihres Studienplatzes (siehe 2.3) ist eine kostenlose Annullierung nicht mehr möglich. Folgende Staffelung der Kostenübernahme ist vorgesehen:

- Bis **einen Monat** vor Studienbeginn sind die Studiengebühren für das erste Semester in voller Höhe zu leisten.
- Bei einer späteren Abmeldung werden die gesamten Studiengebühren in Rechnung gestellt.

### **Hinweis für Studierende aus dem Ausland**

Für die Teilnahme an CAS/DAS-Programmen der Hochschule Luzern – Musik ist die **Wohnsitznahme** in der Schweiz – im Gegensatz zu einem Vollzeitstudium – nicht verpflichtend.

Dennoch: Bitte informieren Sie sich **frühzeitig** über Einreisebedingungen und Bestimmungen betreffend Visum/Aufenthaltsbewilligung und Krankenversicherung. Nach Studienplatzannahme (siehe 2.3) haben Sie auch bei einer Ablehnung der Einreise oder Aufenthaltsbewilligung die Kosten gemäss 1.7 vollumfänglich zu tragen.

## 3 Durchführung

---

### 3.1 Teilnehmerzahl

Die Teilnehmerzahl ist begrenzt. Eine frühzeitige Anmeldung wird darum empfohlen.

### 3.2 Evaluation

Zur Optimierung der Weiterbildung und Interessenabklärung werden die Angebote laufend evaluiert. Anregungen und Kritik sind jederzeit erwünscht.

## 4 Studienablauf

---

### Studienbeginn

Mit der verbindlichen Anmeldung verpflichten sich die Teilnehmenden zu selbstverantwortlichem und eigeninitiativem Lernen gemäss den Leitideen der Hochschule Luzern – Musik.

### Studienleistungen

Die Studienleistungen werden als bestanden/nicht bestanden gewertet.

### Anwesenheit

Grundsätzlich besteht 100 % Anwesenheitspflicht. Absenzen sind frühzeitig mit den Dozierenden abzusprechen.

### Abschlussprüfung

Der Studienabschluss besteht aus einem 20- bis 30-minütigen Vorspiel. Das Programm wird in Absprache mit den jeweiligen Hauptfachdozierenden festgelegt. In Absprache mit den betreuenden Hauptfachdozierenden sowie unter Genehmigung der Koordination Weiterbildung können die Konzertformate der Hochschule Luzern – Musik als Abschlussvorspiel genutzt werden. Die Modalitäten werden innerhalb des Aufnahmegesprächs individuell festgelegt und schriftlich in der Zielvereinbarung festgehalten (siehe 1.3).

### **Hinweis**

Eine Zulassung zu den Abschlussprüfungen ist nur möglich, wenn sämtliche Studiengebühren vollständig beglichen sind.

## 5 Zertifizierung

---

Erfolgreiche Absolventinnen und Absolventen des Weiterbildungsstudiengangs CAS Orgelimprovisation/Liturgisches Orgelspiel erhalten ein Zertifikat: Certificate of Advanced Studies Hochschule Luzern/FHZ in «Orgelimprovisation/Liturgisches Orgelspiel».

Voraussetzungen hierfür sind die lückenlose Teilnahme am Unterricht, das Erbringen notwendiger Studienleistungen und das Bestehen der Abschlussprüfung.

Das Zertifikat wird von dem/der Direktor/in der Hochschule Luzern – Musik unterzeichnet und im Rahmen der **Diplomfeier** überreicht. Diese findet jährlich im September statt.

## 6 Abmeldung und Unterbruch

---

Verlassen Teilnehmende vorzeitig das Studium, besteht kein Anspruch auf Kostenrückerstattung.

Ein Studienunterbruch ist nur dann möglich, wenn ausserordentliche Gründe vorliegen (Krankheit, Geburt eines Kindes etc.) und diese schriftlich (z. B. Arztzeugnis) bestätigt werden. Die maximale Dauer eines Unterbruchs beträgt **ein Semester**. Der Studienabschluss kann in der Regel maximal um **ein Jahr** verschoben werden, wobei die offiziellen Prüfungstermine der Hochschule Luzern – Musik einzuhalten sind.

## 7 Rechtliche Hinweise

---

Es gelten die Bestimmungen der **Studienordnung** und des **Studienreglements Weiterbildung** der Hochschule Luzern – Musik. Sie sind auf folgender Website einzusehen: <https://www.hslu.ch/de-ch/hochschule-luzern/ueber-uns/systematische-rechtssammlung/#musik>

## 8 Organisatorische Hinweise

---

### 8.1 Immatrikulation

Studierende der Weiterbildungsprogramme CAS und DAS sind gemäss Studienreglement **nicht** an der Hochschule Luzern immatrikuliert. Daher kann kein Studentenausweis («Legi» resp. HSLU-Card) ausgestellt werden.

Auf Anfrage bestätigen wir Ihnen jedoch nach schriftlicher Zusage Ihres Studienplatzes gerne, dass Sie ein Weiterbildungsstudium an der Hochschule Luzern – Musik absolvieren (z. B. für Steuerzwecke).

## 8.2 Kostenbeiträge

Weiterbildungsstudierende, die an einer Musikschule angestellt sind, wird empfohlen, mit den Musikschulleitenden und/oder der Gemeinde Kontakt aufzunehmen, um die Möglichkeiten einer Kostenbeteiligung abzuklären. Auch die Kantone haben teilweise unterstützende Regelungen getroffen, u. a.:

[http://www.volksschulbildung.lu.ch/index/unterricht\\_organisation/uo\\_musikschulen.htm](http://www.volksschulbildung.lu.ch/index/unterricht_organisation/uo_musikschulen.htm).

Bitte informieren Sie sich bei den zuständigen Stellen.

## 8.3 Sprachkenntnisse

Die Unterrichtssprache ist in der Regel deutsch.

## 8.4 Unterkünfte

Hinweise zu Unterkunftsmöglichkeiten finden Sie auf der Website der Hochschule Luzern:

<https://www.hslu.ch/de-ch/hochschule-luzern/campus/leben-in-luzern/wohnen/>

## 9 Spezifische Hinweise

---

Bitte beachten Sie: Personelle, zeitliche oder geringfügige inhaltliche Änderungen bleiben vorbehalten.